

# **Investitionsplanung 2050**

Stand: 25. November 2024

---

## INHALTSVERZEICHNIS

---

INVESTITIONSPLANUNG 2050 IN KÜRZE .....	3
I. GRUNDLAGEN .....	4
A. Investitionsrechnung.....	4
B. Auswirkungen der Investitionen auf die Erfolgsrechnung.....	4
C. Abgrenzung zur Finanzplanung.....	4
II. INVESTITIONSPLAN 2025 - 2050.....	5
D. Ausgangslage.....	5
E. Vorgehen.....	5
F. Investitionen nach Anlagekategorien (in CHF Mio, gerundet) .....	5
G. Tiefbauten .....	5
H. Hochbauten.....	5
I. Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge .....	6
J. Investitionsbeiträge an Dritte .....	6
K. Investitionen nach Objekten (in CHF Mio) .....	6
III. AUSWIRKUNGEN .....	7
L. Abschreibungen und Cashflow .....	7
M. Nettoverschuldung / Verschuldung pro Kopf.....	8
IV. FAZIT AUS SICHT DES GEMEINDERATS.....	9

---

## **Investitionsplanung 2050 in Kürze**

---

Anlässlich der Herbstgemeindeversammlung gewährt der Gemeinderat jeweils einen Einblick in den Finanzplan. Dieser wird jährlich angepasst und gibt in Bezug auf die Investitionen Auskunft über die geplanten Projekte in den kommenden sechs Jahren. In Bezug auf die Investitionen reicht dieser Blickwinkel nicht aus. Als zusätzliches Führungsinstrument wurde deshalb die vorliegende Investitionsplanung 2050 erarbeitet. Der Gemeinderat zeigt darin die Entwicklung von Kerns über die nächsten rund 25 Jahre auf. Die drei Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall werden nicht berücksichtigt. Es handelt sich um Spezialfinanzierungen, welche durch Gebühren finanziert werden.

Die Investitionsplanung sieht vom Jahr 2025 bis ins Jahr 2050 Investitionen in der Grössenordnung von CHF 72 Mio. vor. Dies entspricht einem Investitionsvolumen von CHF 2.79 Mio. pro Jahr. Kerns steht inmitten einer grossen Investitionsphase. Entsprechend sollen rund 36 Millionen des vorerwähnten Betrags bis Ende 2030 investiert werden. Folgende grössere Projekte wurden in der Investitionsplanung 2050 berücksichtigt:

Sanierung Gemeindehaus / Feuerwehr, Lokal Melchtal plus Fahrzeuersatz / Erweiterung von Schulliegenschaften inklusive der Dossenhalle / Jugendraum / ehemaliges Schulhaus St. Niklausen / Erweiterung des Werkhofs / Verkehrsentflechtung / hindernisfreie Bushaltestellen / Fuss- und Velowege / Hochwasserschutzmassnahmen / Dorfkerngestaltung.

Genügend Rechnung getragen wird in der Investitionsplanung 2050 auch der Sanierung und dem Unterhalt von bestehenden Liegenschaften, Strassen sowie Trottoirs.

Mit den anstehenden Investitionen sollen teilweise seit längerem anstehende Sanierungen nachgeholt oder in Kürze anstehende Sanierungen fristgerecht gewährleistet werden. Die öffentlichen Infrastrukturen sollen zudem an die aktuellen Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Bevölkerung in den letzten 20 Jahren um rund 1'200 Personen gewachsen ist und mit einem weiteren Wachstum von rund 360 Personen in den kommenden zehn Jahren gerechnet werden muss.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Jahre vor dem Start des Projekts Schulraum für Generation im Jahre 2022 waren geprägt von einer tiefen Investitionstätigkeit. Gleichzeitig wurden positive Rechnungsabschlüsse erzielt und es konnten dadurch Reserven geschaffen werden. Die Gemeinde Kerns weist per 31. Dezember 2023 ein Nettovermögen von rund CHF 16.1 Mio. und ein Pro-Kopf-Vermögen von rund CHF 2'490 aus (ohne Spezialfinanzierung). Die hohe Investitionstätigkeit seit 2022 führt dazu, dass die Gemeinde Kerns ab dem Jahr 2026 wieder eine Pro-Kopf-Verschuldung ausweisen wird. Diese dürfte in den nächsten 15 Jahren bis auf rund CHF 4'300 ansteigen, was einer hohen Verschuldung entspricht.

Die vorliegende Investitionsplanung geht in den kommenden 26 Jahren von jährlichen durchschnittlichen Abschreibungen von CHF 2.78 Mio. aus. Ein Blick zurück zeigt, dass die Gemeinde Kerns in den Jahren 2003 bis 2022 im Jahr durchschnittlich Abschreibungen in der Höhe von CHF 3.20 Mio. verkraftet hätte. Der Steuerfuss muss gestützt auf die vorliegende Investitionsplanung 2050 nicht angepasst werden.

Grössere Veränderungen in der Erfolgsrechnung könnten aber dennoch dazu führen, dass der Steuerfuss unabhängig von der Investitionstätigkeit angepasst werden muss. Schwer voraussehbar sind insbesondere die Entwicklung der Steuererträge, des innerkantonalen Finanzausgleichs sowie der aktuell stark gestiegenen Gesundheits- und Sozialkosten.

---

## I. Grundlagen

---

### A. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung ist eine separate Rechnung für Investitionsausgaben und –einnahmen des Verwaltungsvermögens. Sie umfasst Ausgaben ab CHF 100'000 mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer. Als Verwaltungsvermögen gilt, was unmittelbar der öffentlichen Leistungserfüllung dient wie z.B. Strassen, Schulhäuser etc. Ebenfalls als Investition respektive Verwaltungsvermögen werden Darlehen beurteilt, welche Dritten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. In Kerns sind davon beispielsweise die Darlehen an die Betagtensiedlung Kerns betroffen.

Die Investitionsrechnung soll den Überblick über die öffentlichen Investitionsvorhaben gewährleisten. Per Ende Jahr werden die Positionen aus der Investitionsrechnung in die Bilanz übertragen und als Verwaltungsvermögen aktiviert.

### B. Auswirkungen der Investitionen auf die Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung stellt das jährliche finanzielle Ergebnis des Gemeinwesens dar. Die getätigten Investitionen fliessen via Abschreibungsaufwand in die Erfolgsrechnung ein. Die Abschreibungen stellen die Abnahme des Wertes des Verwaltungsvermögens dar. Das Finanzhaushaltsgesetz schreibt die Höhe der jährlichen Abschreibungen vor. Bei den Gemeinden in Obwalden sind nur degressive Abschreibungen zulässig. Der erste Abschreibungsbetrag einer Investition berechnet sich von den Anschaffungskosten. In den folgenden Jahren wird der jeweilige Abschreibungsbetrag immer aus dem Restbuchwert ermittelt. Dadurch wird die Erfolgsrechnung in den ersten Jahren stärker belastet. Die Abschreibungssätze sind aufgeteilt in Anlagekategorien und richten sich nach deren Nutzungsdauer:

▪ Grundstücke	0 %
▪ Tiefbauten	7 %
▪ Hochbauten	8 %
▪ Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	35 %
▪ Investitionsbeiträge an Dritte	10 % (mindestens)
▪ Informatik	50 %
▪ Abwasseranlagen	15 %
▪ Abfallanlagen	10 %

### C. Abgrenzung zur Finanzplanung

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) des Kantons Obwalden definiert für die Gemeinden Vorgaben bezüglich dem Finanzhaushalt. In Art. 34 wird beispielsweise vorgeschrieben, dass der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung über die Zeitdauer von zehn Jahren mindestens 100 Prozent zu betragen hat. Sprich die getätigten Investitionen müssen innerhalb dieses Zeitraums selber finanziert werden können. Es werden dazu die letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets sowie drei Finanzplanjahre berücksichtigt.

Kerns verfügt entsprechend über einen Finanzplan. Der Planungshorizont geht sechs Jahre über das laufende Budget hinaus. Im Finanzplan versucht man abzuschätzen, wie sich die Erfolgsrechnung der Gemeinde entwickelt. Dabei berücksichtigt man alle bekannten Veränderungen mit finanziellen Auswirkungen. Je weiter der Blick in die Zukunft geht, umso mehr Annahmen müssen dabei getroffen werden. Der Finanzplan eignet sich entsprechend nicht, um eine längerfristige Investitionsplanung abzubilden.

---

## II. Investitionsplan 2025 - 2050

---

### D. Ausgangslage

Der Investitionsplan wurde auf der Basis des aktuellen Finanzplans 2025-2031 bis ins Jahr 2050 ergänzt. Die drei Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall werden nicht berücksichtigt. Es handelt sich um Spezialfinanzierungen, welche durch Gebühren finanziert werden.

Der Investitionsplan soll jährlich aktualisiert werden. Wobei vorderhand das Jahr 2050 als Planungshorizont bestehen bleibt. Der Investitionsplan 2050 ist ein Führungsinstrument des Gemeinderats, welches in zusammengefasster Form mindestens einmal im Jahr der Bevölkerung präsentiert wird.

### E. Vorgehen

Im Investitionsplan werden anstehende Investitionen so weit als möglich definiert und in den entsprechenden Jahren eingesetzt. Für die ersten 8 bis 10 Jahre sind konkrete Projekte bekannt. Für die späteren Jahre wurden Pauschalbeträge in den Bereichen Hochbau und Strassen verwendet. Wie diese Pauschalbeträge berechnet wurden, wird in den Abschnitten G bis I erläutert.

### F. Investitionen nach Anlagekategorien (in CHF Mio, gerundet)

	2025-2031	2032-2050	Ø 2025-2050
Tiefbauten	8.925	6.310	0.586
Hochbauten	34.136	28.500	2.409
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	1.465	0.700	0.083
Investitionsbeiträge	0.200	0.200	0.015
Darlehen (inkl. Rückzahlungen)	-7.816	0	-0.301
<b>Total</b>	<b>36.910</b>	<b>35.710</b>	<b>2.793</b>

### G. Tiefbauten

Das Strassennetz der Gemeinde Kerns beinhaltet rund 21.5 km. Hinzu kommen rund 7.5 Trottoir-Kilometer. Diese befinden sich in einem mässigen bis guten Zustand. Wo nötig wurden Gemeindestrassen in den letzten Jahren totalsaniert. In absehbarer Zeit stehen einige grössere Belagssanierungen an. Die Lebensdauer von Belagssanierungen beträgt rund 20 Jahre. Dies ergibt ein durchschnittliches jährliches Sanierungspotential von 1,1 Strassenkilometern. Die Kosten dafür sind ab dem Jahr 2036 mit pauschal CHF 200'000 pro Jahr im Investitionsplan in der Anlagekategorie Tiefbauten berücksichtigt. In der Erfolgsrechnung werden jeweils zusätzlich rund CHF 100'000 pro Jahr für kleinere Unterhaltsarbeiten aufgewendet.

### H. Hochbauten

Die Gemeinde Kerns verfügt über ein Liegenschaftskonzept. Dieses Dokument aus dem Jahr 2007 zeigt auf, welche Investitionen in Zukunft für den Erhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften erforderlich sind. Dieser Aufwand ist in der Investitionsplanung abgebildet. Das Liegenschaftskonzept geht zudem ab dem Jahr 2032 von einem durchschnittlichen jährlichen Investitionsbedarf für Sanierungen von CHF 1.5 Millionen aus. Diese Grössenordnung wurde gegenüber dem Vorjahresbericht um CHF 0.5 Mio. erhöht und stützt sich auf den gestiegenen Gebäudeversicherungswert von rund CHF 77 Millionen.

## Seite 6 Investitionsplanung 2050 (Stand 25. November 2024)

In der Erfolgsrechnung werden zudem jeweils gestützt auf das Liegenschaftskonzept jährlich rund CHF 290'000.00 für kleinere und mittlere Unterhaltsarbeiten berücksichtigt.

Für die geplanten Neubauten in den Jahren 2022-2026 im Bereich Bildung werden über längere Zeit keine Sanierungskosten anfallen. Nach Abschluss der Schulraumerweiterungen ist eine grundlegende Aktualisierung des Liegenschaftskonzeptes dennoch angezeigt.

### I. Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge

Beim Mobilienanteil handelt es sich um Mobiliar und Ausstattungen der Schulliegenschaften. Bei den Fahrzeugen werden nur die grösseren Modelle ab CHF 100'000 in der Investitionsrechnung aufgeführt. Es handelt sich dabei um den Mannschaftsbus und das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr sowie um den Multicar beim Werkdienst. All diese Fahrzeuge werden mit einer Lebensdauer von jeweils rund 15-20 Jahren im Investitionsplan berücksichtigt.

### J. Investitionsbeiträge an Dritte

Es handelt sich dabei um einen Beitrag an die Erneuerung der Trefferanzeige der Schützengesellschaft Kerns-Alpnach.

### K. Investitionen nach Objekten (in CHF Mio)

	2025-2031	2032-2050	Ø 2025-2050
Gemeindehaus Sanierung	1.602	0	
Feuerwehr Lokal Melchtal	1.440	0	
Feuerwehr Fahrzeuge	0.360	0.350	
Schulliegenschaften Erweiterung	8.490	0	
Schulliegenschaften Instandsetzung	5.980	0	
Photovoltaik	0.300	0	
Dossenhalle Erweiterung	4.600	0	
Dossenhalle Instandhaltung	7.000	0	
Singsaal Instandhaltung	1.725	0	
Schulhaus Melchtal	0.584	0	
Ehemaliges Schulhaus St. Niklausen	1.000	0	
Jugendraum	0.400	0	
Gebäudeunterhalt (ab 2032 jährlich 1.5 Mio.)	1.000	28.500	
Werkhof – Neubau	1.000	0	
Werkhof – Fahrzeugersatz	0.120	0.350	
Dorfkerngestaltung / Verkehrsentflechtung	2.490	0	
Strassen, Trottoir, Parkplätze	3.585	4.510	
Bushaltestellen (behindertengerecht)	0.910	0	
Baracke St. Anton Instandhaltung	0.104	0	
Hohe Brücke ½ Anteil	0.191	0	
Friedhof	0.550	0.400	
Hochwasserschutzprojekte	1.095	1.400	
Schiessstand Kerns, Trefferanzeige	0.200	0.200	
Div. Darlehen (inkl. Rückzahlungen)	-7.816	0	
<b>Total</b>	<b>36.910</b>	<b>35.710</b>	<b>2.793</b>

### III. Auswirkungen

#### L. Abschreibungen und Cashflow

Das Rechnungsergebnis vor den Abschreibungen wird auch als Cashflow bezeichnet. Der Cashflow ist der Betrag, welcher für die Abschreibungen zur Verfügung steht. Fällt der Cashflow tiefer aus als die Abschreibungen, resultiert in der Jahresrechnung ein Minus. Ist der Cashflow grösser als die Abschreibungen, weist die Jahresrechnung einen Gewinn aus.

Um einen gesunden Finanzhaushalt zu gewährleisten, muss der Cashflow über mehrere Jahre zusammengezählt mindestens gleich hoch sein wie die Abschreibungen im gleichen Zeitraum.

Der Investitionsplan 2025 – 2050 zeigt einen durchschnittlichen Abschreibungsaufwand von rund CHF 2.8 Mio. Der Höchststand an ordentlichen Abschreibungen von rund CHF 3.7 Mio. wird im vorliegenden Investitionsplan im Jahr 2031 erreicht. Bis ins Jahr 2050 reduziert sich der jährliche Abschreibungsaufwand kontinuierlich auf rund CHF 2.1 Mio.

						2025	2026	2027
Abschr.						1'772	2'390	2'768
	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Abschr.	2'971	3'198	3'585	3'701	3'541	3'372	3'501	3'311
	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043
Abschr.	3'141	2'992	2'868	2'762	2'670	2'686	2'587	2'504
	2044	2045	2046	2047	2048	2049	2050	Durchsch.
Abschr.	2'432	2'370	2'314	2'265	2'220	2'179	2'142	2'779

## Seite 8 Investitionsplanung 2050 (Stand 25. November 2024)

In den vergangenen 20 Jahren betrug der jährliche durchschnittliche Cashflow, welcher für die Abschreibungen zur Verfügung gestanden wäre, CHF 3.326 Mio.

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Abschr. ordentlich	1'117	1'658	1'704	1'225	1'410	1'251	1'227
Abschr. zusätzlich	349	51	413	763	-	50	403
Rückst./Vorfinanz.							
Ergebnis	630	427	242	371	-111	24	195
<b>Cashflow</b>	<b>2'096</b>	<b>2'136</b>	<b>2'359</b>	<b>2'359</b>	<b>1'299</b>	<b>1'325</b>	<b>1'825</b>
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Abschr. ordentlich	1'572	878	841	1'136	1'290	1'221	810
Abschr. zusätzlich	285	102	1'268	1'616	2'164	3'349	2'240
Rückst./Vorfinanz.							
Ergebnis	539	324	448	672	172	2'033	1'227
<b>Cashflow</b>	<b>2'396</b>	<b>1'304</b>	<b>2'557</b>	<b>3'424</b>	<b>3'626</b>	<b>6'603</b>	<b>4'277</b>
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	∅
Abschr. ordentlich	520	229	258	325	442	809	996
Abschr. zusätzlich	2'602	1'933	-	-	-	-	879
Rückst./Vorfinanz.		1'800	4'000	4'000	3'900	4'000	885
Ergebnis	916	765	827	214	1'011	386	566
<b>Cashflow</b>	<b>4'038</b>	<b>4'727</b>	<b>5'085</b>	<b>4'539</b>	<b>5'353</b>	<b>5'195</b>	<b>3'326</b>

### M. Nettoverschuldung / Verschuldung pro Kopf

Das Nettovermögen (ohne Spezialfinanzierung) betrug per 31.12.2023 rund CHF 16.1 Mio. oder pro Kopf rund CHF 2'490. Das Nettovermögen wird sich auf Grund der geplanten hohen Investitionstätigkeit in eine Nettoschuld wandeln. Je nach Entwicklung der Erfolgsrechnung ist eine vorübergehende Nettoschuld pro Einwohner/in von CHF 4'300 denkbar. Dies würde der Stufe "hohe Verschuldung" entsprechen. Nach den Berechnungen des Investitionsplanes sollte sich die Verschuldung pro Kopf bis ins Jahr 2050 auf rund CHF 3'800 reduzieren, was noch immer einer hohen Verschuldung entspricht. Gemäss dem Harmonisierten Rechnungsmodell wird die Pro-Kopf-Verschuldung wie folgt bewertet:

CHF 0 bis 1'000: geringe Verschuldung

CHF 1'001 bis 2'500: mittlere Verschuldung

CHF 2'501 bis 5'000: hohe Verschuldung

Über CHF 5'000: sehr hohe Verschuldung

---

#### IV. Fazit aus Sicht des Gemeinderats

---

Der Gemeinderat stellt fest:

- Kerns steht inmitten einer grossen Investitionsphase. Mit den anstehenden Investitionen sollen teilweise seit längerem anstehende Sanierungen nachgeholt oder in Kürze anstehende Sanierungen fristgerecht gewährleistet werden. Die öffentlichen Infrastrukturen sollen zudem an die aktuellen Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Bevölkerung in den letzten 20 Jahren um rund 1'200 Personen gewachsen ist und mit einem weiteren Wachstum von rund 360 Personen in den kommenden zehn Jahren gerechnet werden muss. Längerfristig wird mit einem Wachstum von 0.35% oder rund 25 Personen pro Jahr gerechnet. Es handelt sich vor allem um Wachstum aus verdichtetem Bauen, da der Gemeinderat im aktuellen Leitbild in der Siedlungsentwicklung auf Qualität und ein zurückhaltendes Wachstum setzt.
- Kerns steht finanziell auf gesunden Beinen. Dank den positiven Rechnungsabschlüssen in den letzten Jahren ist das Nettovermögen auf rund CHF 16.1 Mio. angewachsen. Zudem konnten seit 2013 zusätzliche Abschreibungen im Umfang von CHF 15 Mio. getätigt werden.
- In den letzten 20 Jahren betrug der durchschnittliche Cash-Flow rund CHF 3.3 Mio. pro Jahr. Im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2023 lag der Cash-Flow sogar bei CHF 4.8 Mio. pro Jahr. Die Investitionsplanung 2050 geht davon aus, dass sich der Cash-Flow bis ins Jahr 2031 leicht unter eine Million senken wird, dann aber kontinuierlich wieder auf rund CHF 2.4 Mio. ansteigen sollte.
- Eine Gemeinde in der Grösse von Kerns muss, um seine Aufgaben zu erfüllen, ein durchschnittliches Abschreibungsvolumen von CHF 2,8 Mio. im Jahr verkraften können. Erfahrungsgemäss kommt es bei der Realisierung der Investitionsvorhaben zu zeitlichen Verzögerungen, was zu einem tieferen effektiven Abschreibungsvolumen führt.
- Sowohl die Finanzpläne als auch die Budgets in den letzten Jahren waren geprägt von eher vorsichtigen Ertragsprognosen. Die Rechnungsabschlüsse fielen jeweils um mehrere Millionen Franken besser aus. Nebst der steigenden Einwohnerzahl hat in den letzten Jahren auch ein Wachstum der Steuerkraft stattgefunden. Diese Tatsache wurde im aktuellen Finanzplan berücksichtigt.
- Der Steuerfuss muss gestützt auf die vorliegende Investitionsplanung 2050 nicht angepasst werden. Kerns hat ein Abschreibungsvolumen von CHF 2.8 Mio. in den letzten 20 Jahren gut verkraftet, dies müsste auch in Zukunft möglich sein. Hingegen könnten grössere Veränderungen in der Erfolgsrechnung dennoch dazu führen, dass der Steuerfuss unabhängig von der Investitionstätigkeit angepasst werden muss. Schwer voraussehbar sind insbesondere die Entwicklung der Steuererträge, des innerkantonalen Finanzausgleichs sowie der Gesundheits- und Sozialkosten. Die Zinsen für Fremdkapital liegen nach den sprunghaften Anstiegen in den letzten beiden Jahren wieder deutlich unter 2 %. Dies ist eine erfreuliche Tendenz im Hinblick auf die anstehenden Finanzierungsvolumen von rund CHF 30 Mio.
- Die Einführung einer Zwecksteuer im Zusammenhang mit den anstehenden grösseren Investitionen wird nicht als zielführend erachtet. Es handelt sich bei allen Investitionen um die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben. Entsprechend sollen diese über die Erfolgsrechnung finanziert werden können.
- Um das vorhandene hohe Nettovermögen beziehungsweise den Bilanzüberschuss kontinuierlich zu reduzieren, ist es vertretbar in den folgenden Jahren Verluste in der Erfolgsrechnung auszuweisen.